

Ein Hoch auf die Autostadt

Beitrag von „Ex-Audifahrer“ vom 9. Juni 2012 um 20:41

[Zitat von Sittingbull](#)

... Ich habe mich auch schon oft gefragt, warum in diesem und wohl einzigen Fall die Bereitstellung eines Produktes mit einer zusätzlichen Gebühr belastet wird....

Grüße von Stephan 😊

Moin,

wäre es eine Bank (Geldinstitut), die diese Gebühr verlangt, dann hätte der BGH schon längst die Unzulässigkeit in einem Urteil bestätigt - für 5 Jahre rückwirkend!

@Arndt : der Posten Anfahrt-und Abfahrtskosten ist abhängig vom Wohnort. Bei uns sind das nur 75 km 😊